Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020

Beginn der Sitzung:	19.00 Uhr
Ende der Sitzung:	21.20 Uhr
Ort der Sitzung:	MZH BUVH Großpösna
anwesend:	siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Protokollarische Feststellungen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde fristgerecht im RIS eingestellt. Es gibt keine Anregungen und Hinweise. Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden vorgezogen, die Gemeinderäte stimmen zu. Das Protokoll unterschreiben Herr Körner und Herr Kleinig.

TOP 2: Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 3: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Helmholtz-Zentrum"

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "Helmholtz-Zentrum" auf der nordwestlichen Magdeborner Halbinsel auf einer Teilfläche von ca. 10 ha des Flurstückes 1/24 der Gemarkung Gruna mit dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss ausgewiesenen Geltungsbereich.
Beschluss: GR-2020-50
Abstimmung: 10 Ja Stimmen 1 Nein Stimme 1 Stimmenthaltung

Herr Renno ist Gast der Sitzung und steht für Rückfragen zur Verfügung.

GR Herr Kleinig: Hat sich nochmals Gedanken um den Standort gemacht, sieht es nicht als notwendig an, dass Zentrum direkt am See mit Seeblick zu etablieren, es sollte doch den Erholungssuchenden zur Verfügung stehen. Die bestehenden Institutsgebäude des Helmholtz-Zentrums „Umweltforschungszentrum" haben keinen für diesen Standort passenden Baustil. Außerdem arbeiten die Wissenschaftler den ganzen Tag im Büro und werden den Seeblick vom Arbeitsplatz aus gar nicht wahrnehmen.

GR Herr Ludwig: Hatte den neuen Standort zuerst auch abgelehnt, sieht aber die großen Chancen durch das zukunftsgewandte Projekt und will dieses nicht verlieren, daher findet nunmehr auch die heute durch Beschlussvorlage vorbereitete Fläche seine Zustimmung.

GR Herr Potel: Bedenken sind nicht von der Hand zu weisen, die Gemeinde hat aber die Möglichkeit der Gestaltung, man muss also aufpassen und die Chance der Planungshoheit nutzen.

BM Dr. Lantzsch: Das Projekt passt gut an diesen Standort, mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes hat die Gemeinde die Möglichkeit auf die Gestaltung Einfluss zu nehmen.

GR Dr. Fröhlich: Das Helmholzprojekt ist etwas Besonderes und der Standort dafür geeignet. Mit einem Teil der restlichen Flächen der MHI könnte man sich für eine Landesgartenschau bewerben.

GR Herr Kanthack: Der Rundweg muss geöffnet bleiben, die Bebauung darf nicht bis ans Ufer gehen und der Zugang zum Wasser muss gewährleitet sein.

BM Dr. Lantzsch: Das Helmholtz-Zentrum wird den Rundweg möglicherweise mit einem besonderen Gebäude überbrücken, die Wegebeziehung ist dabei aber zu erhalten.

TOP 4: Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal"

Der Gemeinderat beschließt:
1. die Billigung des Vorentwurfs, einschließlich Textteil und Begründung zum Bebauungsplan "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal" in den Gemarkungen Störmthal und Güldengossa,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal" in den Gemarkungen Störmthal und Güldengossa,
3. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal" in den Gemarkungen Störmthal und Güldengossa

Beschluss: GR-2020-51
Abstimmung: 12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Frau Meyer / seecon Ingenieure GmbH ist Gast der Sitzung und erläutert die dem Protokoll beiliegende

Präsentation.
Ziel des Beschlusses ist die östliche Erweiterung des Gewerbegebietes. Die Fläche gliedert sich in zwei Teile, nördlich eingeschränktes Industriegebiet (GIe), südlich Gewerbegebiet (GE) sowie eine Bedarfsfläche für die Feuerwehr/ den Katastrophenschutz. Mit dem Investor muss über diese Fläche von ca. 4.000 m² noch weiterverhandelt werden.
Das Gebiet wird mittels einer breiten Heckenpflanzung in Richtung Norden und Osten „grün eingezäunt", die Art der Bepflanzung wird im Entwurf noch genau definiert werden.

Die Auslegung des Vorentwurfes wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 26.10.2020 besprochen und zur Beschlussfassung empfohlen. Gegenüber diesem vom TA bestätigten Stand wurden seitens des Planungsbüros kurzfristig noch zwei Änderungen in die Textlichen Festsetzungen zu den zulässigen Nutzungen aufgenommen: Logistik soll ausnahmsweise zulässig werden; außerdem soll Einzelhandel erst ab einer Verkaufsfläche von über 800 m² Verkaufsfläche unzulässig sein.

BM Dr. Lantzsch: Die ausnahmsweise Zulässigkeit von Logistikbetrieben ist nachvollziehbar und von der Gemeinde später steuerbar. Die Zulässigkeit von Einzelhandel bei unter 800m² wird nicht gewünscht bzw. wird garantiert von den diesbezüglich relevanten TöB`s abgelehnt werden – „...wir haben hierfür den Pösna Park..." argumentiert BM Dr. Lantzsch.

GR Herr Kleinig: Ist für die Firma Parentin keine direkte Zuwegung von der Dechwitzer Straße aus geplant? Eine Erschließung über ihr Bestandgelände ist sehr lang und unflexibel – auch bei einer künftigen Nutzungsänderung auf dieser Fläche.

GR Hr. Keyselt: Für die Feuerwehr ist diese lange Anfahrt zu Parentin ebenfalls ungünstig.

GR Hr. Potel: Wurde eine Verkehrsuntersuchung zur Anbindung Dechwitzer Straße / S242 durchgeführt? Hierauf antwortet Fr. Meyer vom Planungsbüro, dass dies im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ggf. gefordert wird und dann im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs beauftragt wird.
Weiter: Die Textliche Festsetzung zur Definition der Bezugshöhe bei Einfriedungen ist nicht eindeutig formuliert. Außerdem ist diejenige zur zulässigen Materialität der Außenwände zu eng gefasst, hier gibt es im bestehenden Gewerbegebiet auch weitere Materialien wie z.B. Fassadenplatten etc.

Im Ergebnis der Diskussion sind die TF 1.2.3, 7.1.2.1 und 7.3.3 vor der Beteiligung nach §3(1) und §4(1) noch entsprechend anzupassen.

TOP 05: Bericht zu Auswirkungen der Covid 19 Pandemie auf unsere Gemeinde

Die Kämmerin, Frau Ackermann, erläutert die bisherigen Auswirkungen der Covid19- Pandemie auf den Haushalt 2020. Insbesondere werden die pandemiebedingten zusätzlichen Aufwendungen und Erträge erläutert. Die entsprechende Präsentation liegt dem Protokoll bei.

TOP 06: Haushaltplan 2021 - Vorstellung 1. Entwurf Investitionsprogramm

Die Kämmerin Frau Ackermann erläutert den 1. Entwurf des Investitionsprogrammes 2021, das Investitionsprogramm ist die Grundlage für die Planung des Finanzhaushaltes 2021. Ausführlich erläutert wurden die Investitionen im Rahmen der sozialen Infrastruktur der Gemeinde, insbesondere der Neubau der Kita Großpösna und der Umbau der Kita Wirbelwind zum Hort, alle weiteren Positionen wurden genannt. Als nächster Schritt wird der Ergebnishaushalt erarbeitet und den Gemeinderäten vorgestellt. Die Gemeinderäte stimmen dem Entwurf des Investitionsprogrammes zu. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge können an die Gemeindeverwaltung gesendet werden.

TOP 07: Beschluss zum Erwerb Flurstück 112/7 der Gemarkung Rödgen

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Flurstückes 112/7 der Gemarkung Rödgen mit einer Fläche von 4.891 m² von der BVVG.
Das Kaufpreisangebot der Gemeinde beträgt 25.000 €. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Verhandlungen zum Kaufpreis zu führen.
Die Grunderwerbskosten für das Flurstück werden vollumfänglich vom Investor, der REINBAU GmbH, übernommen.
Beschluss: GR-2020-48
Abstimmung: 12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 08: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2018

Frau Rensmann, Mitarbeiterin Kämmerei, erläutert die dem Protokoll beiliegende Präsentation zum Jahresabschluss 2019. Das Prüfprotokoll zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses liegt den Gemeinderäten vor.

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gemäß § 88 SächsGemO auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen mit folgenden Ergebnissen:
Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 1.521.630,70 Euro aus. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen:

1. die Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO
a) Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses über 387.984,91 €
b) Fehlbetrag des Sonderergebnisses über 76.096,84 €

2. Rücklagen
a) Zuführung des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses über 1.909.615,61 €
b) Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses über 76.096,84 €

* der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 1.728.122,27 €
* der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt minus 228.936,83 €
* die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr beträgt plus 292.102,31 €
* die Bilanzsumme beträgt 6.134.670,77 €

Die örtliche Prüfung hat keine Feststellungen in ihrem Schlussbericht festgehalten. Der "uneingeschränkte kommunale Bestätigungsvermerk" wurde erteilt.

Beschluss: GR-2020-49
Abstimmung: 10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 09: Beschluss zur Vergabe der Bauleistung im Los 1 – Rohbau der Baumaßnahme Ersatzneubau Kita Wirbelwind

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen im Los 1 – Rohbau der Baumaßnahme „Ersatzneubau der Kita Wirbelwind" an:
O.H.T. Hoch- u. Tiefbau GmbH
Oschatzer Straße 4
04749 Ostrau
Die Auftragssumme beträgt 699.903,05 € (brutto mit 16 % MwSt.).
Beschluss: GR-2020-52
Abstimmung: 12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 10: Beschluss der Finanzierungsverträge für den Betrieb der Kindertagesstätten der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH in der Gemeinde Großpösna für das Jahr 2021

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierungsvereinbarungen für den Betrieb der Kindertagesstätten der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH in der Gemeinde Großpösna für das Jahr 2021. Die Vereinbarungen sind fester Bestandteil des Beschlusses.
Beschluss: GR-2020-53
Abstimmung: 11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Ausschluss wegen Befangenheit

TOP 11: Beschluss des Finanzierungsvertrages für den Betrieb der Kindertagesstätte des Kleine Hände e.V. in der Gemeinde Großpösna für das Jahr 2021

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Kindertagesstätte des Kleinen Hände e.V. in der Gemeinde Großpösna für das Jahr 2021. Die Vereinbarung ist fester Bestandteil des Beschlusses.
Beschluss: GR-2020-54
Abstimmung: 12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 12: Beschluss des Finanzierungsvertrages für den Betrieb der Kindertagesstätte der Diakonie Leipziger Land e.V. in der Gemeinde Großpösna für das Jahr 2021

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Kindertagesstätte der Diakonie Leipziger Land e.V. in der Gemeinde Großpösna für das Jahr 2021. Die Vereinbarung ist fester Bestandteil des Beschlusses.
Beschluss: GR-2020-55
Abstimmung: 12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 13: Beschluss einer Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Dienststelle der Meldebehörden im Aktionsraum Partheland

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Großpösna vereinbart mit den Städten und Gemeinden Borsdorf, Brandis und Naunhof zur Durchführung der ihnen jeweils übertragenen Aufgaben des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) den Betrieb einer gemeinsamen Dienststelle „Meldebehörden" gem. § 71 Abs. 2 Satz 1 Var. 2 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden Borsdorf, Brandis und Naunhof die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Zweckvereinbarung abzuschließen.
   Beschluss: GR-2020-56
   Abstimmung: 12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 14: allgemeine Informationen

Der Bauamtsleiter informiert:

- Die Trinkwasserleitung im Bereich „Hinter den Gärten" ist für den Neubau der Kita umverlegt worden, somit besteht Baufreiheit für den Kitaersatzneubau „Wirbelwind".

Die Bürgermeisterin informiert:

- Der Straßenbau „Am Cröbernbach" ist Zielstellung für das nächste Jahr, vorbehaltlich der Förderung über „LEADER".
- Die Fördermittel für den behindertengerechten Umbau von 17 Bushaltestellen sind eingegangen, zwei Haltestellen erhalten zudem einen Fahrgastunterstand („Alter Gasthof" und „Oskar-Uhlmann-Straße").

TOP 15: Anfragen

Es gibt keine Anregungen und Hinweise

Dr. G. Lantzsch
Bürgermeisterin

Th. Körner
Gemeinderat

O. Kleinig
Gemeinderat

Schmotz / Protokoll